

Antrag F-2

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Mindestvergütung für Freiwillige

1 Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Frei-
2 willigendienst leisten, sollen den gesetzlichen Min-
3 destlohn erhalten, sowie BaföG (Bundes-ausbil-
4 dungs-förderungs-gesetz) beantragen dürfen.

5

6 **Begründung**

7 Aktuell liegt der Maximalbetrag je nach Träger und
8 Art des Freiwilligendienstes zwischen 363 Euro bis
9 414 Euro, jedoch sieht es in der Realität oft anders
10 aus und Menschen die einen Freiwilligendienst ab-
11 leisten erhalten teilweise weniger als 200€ im Mo-
12 nat für eine bis zu 40 Stundenwoche. Für Jugend-
13 liche und junge Erwachsene die noch bei ihren El-
14 tern wohnen mag das funktionieren, jedoch müs-
15 sen viele auch für ihr freiwilliges Jahr ausziehen. Die-
16 se erhalten zwar Unterstützung was vor allem die
17 Unterkunft betrifft, jedoch wird dadurch meist das
18 schon von vornherein niedrige Taschengeld weiter
19 gekürzt und von dem erarbeiteten Geld wird prak-
20 tisch alles für Fahrkarten und Lebensmittel ausge-
21 geben. Die Freiwilligen sollten sich keinesfalls an
22 dem ausgezahlten Taschengeld bereichern, jedoch
23 ist es nötig, dass sie für ihren wichtigen Dienst den
24 sie für die Gesellschaft leisten verhältnismäßig ent-
25 schädigt werden.

**Empfehlung der Antragskommission
Annahme**

Adressat:

Bundesparteitag